



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 35

26. April 2025

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Landkreis Stendal	
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage in der Gemarkung Storkau	23
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Arneburg und Storkau	23
2. Hansestadt Stendal	
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Verbot der Alkoholabgabe über die Straße in der Hansestadt Stendal	23
3. Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	
Öffentliche Beteiligung und Auslegung des 1. Entwurfs zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Altmark [2027]	23
4. Wasserverband Bismark	
Hinweis auf Stellenausschreibung	25
5. Unterhaltungsverband Tanger	
Öffentliche Bekanntmachung gemäß §41 Wasserhaushaltsgesetz	25

Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) eines Vorhabens im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 16b BImSchG

Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage in der Gemarkung Storkau
(Vorhabenträger: Juwi GmbH)

sowie der dazugehörige Genehmigungsbescheid Nr. 04.2025 vom 03.04.2025
(Az.: 70i.06/2024-01020)
wurden am 26.04.2025 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de
-> **Landkreis & Verwaltung** -> **Die Kreisverwaltung** -> **öffentliche Bekanntmachungen**
-> **sonstige Bekanntmachungen**

Die o.g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7526 angefordert werden.

Stendal, den 07.04.2025


Patrick Puhlmann

-Siegel-

Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) eines Vorhabens im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 16b BImSchG

Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Arneburg und Storkau
(Vorhabenträger: Juwi GmbH)

sowie der dazugehörige Genehmigungsbescheid Nr. 03.2025 vom 06.03.2025
(Az.: 70i.06/2022-02324)
wurden am 26.04.2025 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de
-> **Landkreis & Verwaltung** -> **Die Kreisverwaltung** -> **öffentliche Bekanntmachungen**
-> **sonstige Bekanntmachungen**

Die o.g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen

werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7526 angefordert werden.

Stendal, den 07.04.2025


Patrick Puhlmann

-Siegel-

Hansestadt Stendal

Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Verbot der Alkoholabgabe über die Straße in der Hansestadt Stendal

Die Bekanntmachung zur Allgemeinverfügung zum Verbot der Alkoholabgabe über die Straße (Verkauf und Verzehr außerhalb der gastgewerblichen Betriebsstätte) an allen Wochentagen vom 01. Mai. bis zum 31. Oktober 2025 von jeweils 22:00 bis 06:00 Uhr des Folgetages innerhalb des geregelten Geltungsbereiches der Hansestadt Stendal wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

www.stendal.de/de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen.html

Die o. g. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Verbot der Alkoholabgabe über die Straße in der Hansestadt Stendal kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 26. April 2025


Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

Öffentliche Beteiligung und Auslegung des 1. Entwurfs zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Altmark [2027]

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat auf ihrer 98. Sitzung am 26. März 2025 auf Grundlage von § 13 Absatz 1 Nummer 2 Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23. April 2015 (GVBl. LSA 170), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2024 (GVBl. LSA S. 23), den 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Altmark 2027 (REP Altmark 2027) beschlossen (Beschlussdrucksache Nr. 2/2025).

Der REP Altmark 2027 ist ein zusammenfassender, überörtlicher und fachübergreifender Plan. Er trifft für das Gebiet **Altmarkkreis Salzwedel** und **Landkreis Stendal** textliche und zeichnerische Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Die Festlegungen sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen und Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu beachten bzw. zu berücksichtigen (vgl. § 4 Raumordnungsgesetz).

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 26. April 2025, Nr. 10

Der REP Altmark 2027 umfasst insbesondere folgende Themen:

- **Raumstruktur** (Entwicklungsachsen, Grundzentren, Nahbereiche, Schwerpunkte mit besonderer Funktion)
- Siedlungsentwicklung
- Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge
- **Wirtschaft und Infrastruktur** (Industrie/Gewerbe, Tourismus und Erholung, Verkehr)
- **Energieversorgung** (Windenergie)
- **Freiraumstruktur und Ressourcen** (Land- und Forstwirtschaft, Wassergewinnung, Rohstoffgewinnung, Hochwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz)

Die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des REP Altmark 2027 auf die Umwelt werden im **Umweltbericht** ermittelt, beschrieben und bewertet (vgl. § 8 Raumordnungsgesetz). Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen sowie zur Überwachung erheblicher Auswirkungen benannt.

Den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, den Personen des Privatrechts sowie der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (vgl. § 7 Absatz 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz). Vor diesem Hintergrund werden der 1. Entwurf des REP Altmark 2027, die Begründung, der Umweltbericht sowie ergänzende Unterlagen (siehe Tabelle 1) im Zeitraum vom **5. Mai bis zum 1. August 2025** auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (altmark.eu) veröffentlicht. Darüber hinaus können die Plandokumente **während der Öffnungszeiten oder nach vorheriger telefonischer Absprache in der Geschäftsstelle** der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, in den **Kreisverwaltungen** Salzwedel und Stendal und in den **Verwaltungen der Einheits- und Verbandsgemeinden** eingesehen werden (siehe Tabelle 2).

Im Zeitraum vom **5. Mai bis zum 5. August 2025** können **Stellungnahmen** zu dem 1. Entwurf des REP Altmark 2027, zu der Begründung, zu dem Umweltbericht und zu den ergänzenden Unterlagen abgegeben werden. **Mit Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen**, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 Raumordnungsgesetz).

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (§ 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 Raumordnungsgesetz). Hierfür kann die Beteiligungsdatenbank auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft (altmark.eu) genutzt werden. Alternativ können Stellungnahmen per E-Mail (beteiligung@rpg-altmark.de) übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (Ackerstraße 13, 29410 Hansestadt Salzwedel) gerichtet werden oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Tabelle 1: Übersicht über die Dokumente

Plandokumente	
• Textteil (Textliche Festlegungen und Begründung)	
• Festlegungskarte 1: Hauptkarte	
• Festlegungskarte 2: Raumstruktur	
• Festlegungskarte 3: Nahbereiche	
• Erläuterungskarte 1: Radwanderwege	
• Umweltbericht	
Ergänzende Unterlagen	
• Ergänzende Unterlage 1: Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche	
• Ergänzende Unterlage 2: Methodik zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Nutzung der Windenergie	
• Ergänzende Unterlage 3: Vorranggebiete für Industrie- und Gewerbeflächen	
Sonstige Unterlagen	
• Datenschutzerklärung	
• Hinweise zur elektronischen Abgabe von Stellungnahmen	

Tabelle 2: Übersicht über die Auslegungsorte und Öffnungszeiten*

Ort der Auslegung	Öffnungszeiten*
Regionale Planungsgemeinschaft Altmark Geschäftsstelle Ackerstraße 13 29410 Hansestadt Salzwedel Telefon: 03901 3017-0	Montag: 8:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
<u>Altmarkkreis Salzwedel</u> Bauordnungsamt (Zimmer 408) Karl-Marx-Straße 32 29410 Hansestadt Salzwedel Telefon: 03901 840-6006	Montag: 8:30 - 11:30 Uhr Dienstag: 8:30 - 11:30 Uhr, 13:00 - 17:30 Uhr Donnerstag: 8:30 - 11:30 Uhr, 13:00 - 15:30 Uhr Freitag: 8:30 - 11:30 Uhr
Landkreis Stendal Bauordnungsamt (Zimmer 125) Armimer Straße 1 - 4 39576 Hansestadt Stendal Telefon: 03931 607-351	Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - bis 17:00 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - bis 17:00 Uhr
<u>Stadt Arendsee (Altmark)</u> Bauamt Am Markt 3 39619 Arendsee (Altmark) Telefon: 039384 976-42 oder 43	Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Ort der Auslegung	Öffnungszeiten*
<u>Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf</u> Bauamt (Zimmer 144) Marschweg 3 38489 Beetzendorf Telefon: 039000 97-100 oder 263	Montag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
<u>Hansestadt Gardelegen</u> Verwaltungsgebäude Haus 2 (Zimmer 112) Rudolf-Breitscheid-Straße 3 39638 Hansestadt Gardelegen Telefon: 03907 716-176	Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
<u>Stadt Kalbe (Milde)</u> Bauamt (Regal Flurbereich) Schulstraße 11 39624 Kalbe (Milde) Telefon: 039080 971-40	Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
<u>Stadt Klötze</u> Bauamt (Zimmer 218) Schulplatz 1 38486 Klötze Telefon: 03909 403-164 oder 161	Montag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr Freitag: 8:00 - 12:30 Uhr
<u>Hansestadt Salzwedel</u> Bauamt (Zimmer 41) An der Mönchskirche 7 29410 Hansestadt Salzwedel Telefon: 03901 65-627	Montag: 8:00 - 15:30 Uhr Dienstag: 8:00 - 17:30 Uhr Donnerstag: 8:00 - 15:30 Uhr Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
<u>Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck</u> Verwaltungsamt (Zimmer 23) An der Zuckerfabrik 1 39596 Goldbeck Telefon: 039321 518-40	Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 17:30 Uhr Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 15:30 Uhr Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
<u>Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck</u> Rathaus Arneburg (Zimmer 2) Breite Straße 14 a 39596 Arneburg Telefon: 039321 518-40	Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 17:30 Uhr Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 15:30 Uhr Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
<u>Stadt Bismark (Altmark)</u> Bauamt (Zimmer 1.14) Breite Straße 11 39629 Bismark (Altmark) Telefon: 039089 976-53	Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
<u>Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land</u> Sekretariat (Zimmer 2.17) Bismarckstraße 12 39524 Schönhausen (Elbe) Telefon: 039323 840-28	Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
<u>Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land</u> Nebenstelle Klietz (Zimmer 121) Ringstraße 12 39524 Klietz Telefon: 039327 9378-41	Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
<u>Hansestadt Havelberg</u> Sekretariat (Zimmer 202) Markt 1 39539 Hansestadt Havelberg Telefon: 039387 765-33	Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
<u>Hansestadt Osterburg (Altmark)</u> Rathaus (Zimmer 2.2) Kleiner Markt 7 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) Telefon: 03937 492-762	Montag: 7:30 - 12:00 Uhr Dienstag: 7:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch: 7:30 - 12:00 Uhr Donnerstag: 7:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr
<u>Hansestadt Seehausen (Altmark)</u> Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 2.02) Am Schwibbogen 1 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) Telefon: 039386 982-63	Montag: 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 15:00 Uhr Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:30 Uhr Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
<u>Hansestadt Stendal</u> Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 202) Moltkestraße 34 - 36 39576 Hansestadt Stendal Telefon: 03931 65-1554	Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
<u>Stadt Tangerhütte</u> Rathaus (Zimmer 34) Bismarckstraße 5 39517 Tangerhütte Telefon: 03935 9317-30	Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
<u>Stadt Tangermünde</u> Amt für Finanzen/Investitionen (Zimmer 24) Lange Straße 61 39590 Tangermünde Telefon: 039322 93-215 oder 244	Montag: 8:00 - 15:00 Uhr Dienstag: 9:00 - 17:00 Uhr Mittwoch: 8:00 - 15:00 Uhr Donnerstag: 8:00 - 15:00 Uhr Freitag: 8:00 - 11:00 Uhr

* die Unterlagen können bei Bedarf auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten eingesehen werden; hierfür ist eine vorherige telefonische Absprache erforderlich

Salzwedel, den 7. April 2025



Patrick Puhlmann
Vorsitzender der Regionalversammlung



Hinweisbekanntmachung zur Stellenausschreibung

Der Wasserverband Bismark (WVB) beabsichtigt zum 01. Januar 2026 die Stelle des
hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführers (m/w/d)
zu besetzen.
Der vollständige Stellenausschreibungstext ist unter

www.wv-bismark.de/Verband/Stellenausschreibung veröffentlicht.

Wasserverband Bismark, Wartenberger Chaussee 13, 39629 Bismark (Altmark)
Tel.: 0390892141

Wasser- und Bodenverband
Unterhaltungsverband „Tanger“

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz
des Unterhaltungsverbandes „Tanger“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Verbandssitz: 39517 Tangerhütte, Werner-Seelenbinder-Ring 1
Tel.: 03935/211892; E-Mail: uhv_tanger@t-online.de;
Web: www.uhv-tanger.de**

Ab dem 07.07.2025 beginnen die regulären Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Tanger“, die bis Mitte des 2. Quartals 2026 ausgeführt werden.

An einigen Gewässerabschnitten mit besonderer Bedeutung für den Hochwasserschutz, werden diese Arbeiten bereits im Zeitraum zwischen dem 02.06. und 20.06.2025 ausgeführt.

Die erforderlichen Arbeiten führt die Firma GIH „Stremme Fiener“, Fienerstraße 15, 39307 Genthin OT Fienerode im Auftrag des Unterhaltungsverbandes durch. Ansprechpartner: Herr Hintze – Tel.: 03933/2886 oder 0179/3224184.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung umfassen im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krauten der Gewässersohlen und Mähen der Böschungen, das Räumen des Abflussprofils, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil, gehölzpflegerische Arbeiten sowie erforderliche Entwicklungsarbeiten und Nebenarbeiten.

Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie lt. § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Ufergrundstücken zu dulden haben.

Vorrangig bei den Mahd- und Krautungsarbeiten zwischen dem 07.07.2025 und 30.12.2025 stehen auf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen oft enge Zeitfenster für die Ernte und Wiederbestellung von Kulturen an. Rechtzeitige Informationen von Eigentümern/ Nutzern dieser Flächen – zur Signalisierung einer möglichen Befahrbarkeit zum Zweck der Gewässerunterhaltung – sind zwingend erwünscht/erforderlich. Unterlassungen schließen einen Schadensanspruch an den Verband nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Nach § 52 WG LSA ist durch den Unterhaltungspflichtigen der ordnungsgemäße Wasserabfluss sicherzustellen. Dies setzt eine ungehinderte Zufahrt/ Befahrung entlang des 5,0 m breiten Gewässerschutzstreifens voraus (siehe auch „Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer unter www.uhv-tanger.de / gesetzliche Grundlagen).

Gemäß § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt sind demjenigen, der die Gewässerunterhaltung erschwert, die entstehenden Mehrkosten aufzuerlegen. Oft erschweren unsachgemäße Einfriedungen und/oder unsachgemäß verschlossene Gatter, fehlende Durchfahrten, alte Einzäunungen, abgelegte Feldsteine o.ä. die Gewässerunterhaltung. Auch ein mehrmaliges Anfahren der Unterhaltungstechnik an die zu unterhaltenden Gewässer – aus den zuvor genannten Gründen – verursacht Mehraufwendungen/Mehrkosten!

Diejenigen, die eine ungehinderte Zufahrt / Befahrung für den benannten Unterhaltungszeitraum nicht realisieren können, sind – zur Vermeidung von Mehraufwendungen/Mehrkosten – aufgefordert, sich mit dem Unterhaltungsverband „Tanger“ bis zum 04.07.2025 schriftlich oder telefonisch in Verbindung zu setzen.

Zur Beantwortung von Fragen und Abstimmungen oder Einsichtnahme in den Unterhaltungsplan (ab 26.05.2025) im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte – zu den Geschäftszeiten – an den Unterhaltungsverband. Weitere Informationen unter www.uhv-tanger.de.

gez. Detlef Braune
Verbandsvorsteher

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31